

Maßnahmen gegen Ghostwriting bei Seminararbeiten

Es kommt vor, dass in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Zweifel über die eigenständige Leistung von Studierenden bei schriftlichen Beiträgen, wie beispielsweise Seminararbeiten oder Bachelorarbeiten etc., bestehen.

Gemäß Satzung NEU sind im Vorfeld der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis unter anderem die Mindestanforderungen an die Studierenden für eine positive Beurteilung (Beurteilungskriterien einschließlich der Regelungen zur Anwesenheit) sowie der Beitrag der einzelnen Teilleistungen zur Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (Beurteilungsmaßstab) festzulegen.

Je nach Ziel der Lehrveranstaltung gibt es zwei unterschiedliche Varianten, „Ghostwriting“ bei schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu begegnen:

- Möglichkeit zur **Besprechung der schriftlichen Arbeit** in die Mindestanforderungen bei der Ankündigung aufnehmen oder
- die mündlichen **Teilleistungen entsprechend höher gewichten**

Mindestanforderungen (Was müssen Studierende tun, um positiv beurteilt zu werden?):

Beispiel (inkl. Besprechung der schriftlichen Arbeit):

Mindestanforderung für die positive Beurteilung sind die Abfassung einer Seminararbeit gemäß den Vorgaben der Lehrveranstaltungsleitung sowie die Präsentation der Ergebnisse in Form eines Referats im Rahmen der Lehrveranstaltung. Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis kann die Lehrveranstaltungsleitung eine mündliche Reflexion der abgegebenen Seminararbeit vorsehen, die erfolgreich zu absolvieren ist.

(weitere Regelungen; z. B. zur Anwesenheit)

Beurteilungsmaßstab (Wie wird beurteilt?):

Beispiel 1:

Für die Seminararbeit (inkl. allfälliger Reflexion) werden 40 Punkte, für das Referat 30 Punkte vergeben. Mitarbeit fließt darüber hinaus mit bis zu 10 Punkten in die Beurteilung ein. Beim schriftlichen Zwischentest in der Mitte der Lehrveranstaltung werden bis zu 20 Punkte vergeben. Für eine positive Beurteilung sind mindestens 55 Punkte zu erreichen.

Beispiel 2:

Die Seminararbeit (inkl. allfälliger Reflexion) fließt zu 60 % in die Beurteilung der Lehrveranstaltung ein, das Referat zu 40 %.

Beispiel 3:

Die Seminararbeit fließt zu 40 % in die Beurteilung der Lehrveranstaltung ein, das Referat zu 50 % und die Mitarbeit zu 10 %.

(Durch die höhere Gewichtung der mündlichen Teilleistung kann sichergestellt werden, dass diese letztlich bei der Beurteilung entscheidend ist).

Weitere Vorgehensweise / Kommentar

Durch die Aufnahme der allfälligen Reflexion kann die Lehrveranstaltungsleitung im Einzelfall entscheiden, ob ein Gespräch zur Arbeit erforderlich ist.

Das **Gespräch ist notenrelevant und ist zu dokumentieren (Prüfungsprotokoll).**

Stellt sich bei dem Gespräch heraus, dass der/die Studierende über die Inhalte des schriftlichen Beitrags keine oder ungenügend Auskünfte geben kann, ist die **Seminararbeit** (=Teilleistung) **negativ** zu bewerten.

Gibt der/die Studierende zu, dass die Arbeit nicht selbst verfasst wurde, ist die **Lehrveranstaltung** mit einem „X“ zu bewerten (HfL „Nichtbeurteilung wegen unerlaubter Hilfsmittel“).